



# Ehrenordnung

## §1 – Grundsätze

Der TSV Berghülen 1931 e. V. würdigt sowohl Verdienste, sportliche Aktivitäten als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen bzw. Auszeichnungen.

## §2 – Ehrungen

Als Auszeichnung werden verliehen:

1. Sportlernadel in Silber
2. Sportlernadel in Gold
3. Duschtuch blau mit Schriftzug in weiß
4. Ehrennadel in Silber
5. Ehrennadel in Gold
6. Ehrennadel in Gold mit Kranz
7. Ehrenmitgliedschaft
8. Ehrenvorsitzender

## §3 – Voraussetzungen für Ehrungen

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben. Eine Mitgliedschaft ist nicht zwingend.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem 14. Lebensjahr (auch bei der Sportlernadel, falls ein Jugendlicher vor der Volljährigkeit bei Wettkämpfen der aktiven Mannschaften zum Einsatz kommt).

Als ehrenamtliche Tätigkeit in einem Amt im Verein gilt die Tätigkeit im Vorstand, im Vereinsrat und im Gesamtjugendausschuss, sowie alle anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

### ***zu 1. Sportlernadel in Silber:***

Fußball:	für mehr als	250 Spiele
Tischtennis:	für mehr als	175 Spiele
Schach:	für mehr als	75 Spiele
Tennis:	für mehr als	75 Spiele
Volleyball:	für mehr als	75 Spiele

### ***zu 2. Sportlernadel in Gold:***

Fußball:	für mehr als	400 Spiele
Tischtennis:	für mehr als	350 Spiele
Schach:	für mehr als	150 Spiele
Tennis:	für mehr als	150 Spiele
Volleyball:	für mehr als	150 Spiele

Dabei werden im Fußball Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele gewertet, Turnierspiele im Freien und in der Halle zählen pro Spieltag als ein Einsatz, Spiele in der Seniorenmannschaft zählen nicht. Im Tischtennis werden jeweils die Mannschaftseinsätze gewertet, also nicht die Einzelspiele. Turnierteilnahmen zählen pro Wettkampftag als ein Einsatz. Im Schach zählt jeder Mannschaftseinsatz und jede Turnierteilnahme. Im Tennis und Volleyball werden die Mannschaftseinsätze pro Spieltag gewertet. Turnierteilnahmen an offiziell ausgeschriebenen Turnieren zählen als ein Einsatz. Freizeitturniere werden nicht gewertet.

### ***zu 3. Duschtuch:***

Das Duschtuch kann Spielern mit Beendigung ihrer aktiven Laufbahn, sowie Mitgliedern für besondere und außergewöhnliche Verdienste und Einsätze für die Belange des TSV Berghülen überreicht werden.

### ***zu 4. Ehrennadel in Silber:***

Die Ehrennadel in Silber kann einem Mitglied nach mindestens 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Amt im Verein oder für 25-jährige Mitgliedschaft verliehen werden.

### ***zu 5. Ehrennadel in Gold:***

Die Ehrennadel in Gold kann einem Mitglied nach mindestens 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Amt im Verein oder für 40-jährige Mitgliedschaft verliehen werden.

### ***zu 6. Ehrennadel in Gold mit Kranz:***

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz kann einem Mitglied nach 50-jähriger Mitgliedschaft verliehen werden.

#### **zu 7. Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann einem Mitglied nach mind. 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Amt im Verein oder für 50-jährige Mitgliedschaft und ab Vollendung des 75. Lebensjahres verliehen werden.

#### **zu 8. Ehrenvorsitzender:**

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorsitzenden über mindestens 12 Jahre ununterbrochen inne hatte.

### **§4 – Antragsverfahren**

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
  - a. der Vereinsrat
  - b. der Vorstand
  - c. die Abteilungsleitungen
  
2. Ehrungsanträge sind mit Begründung mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

### **§5 – Zuständigkeit**

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins. Auf Vorschlag des Vorstands und nach Zustimmung des Vereinsrates kann auch bei kleineren Abweichungen von den vorstehenden Richtlinien eine Ehrung verliehen werden.

### **§6 – Verleihung einer Ehrung**

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen (z.B. Jahresfeier, Jubiläum etc.) verliehen werden.

### **§7 – Erfassung**

1. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
  
2. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer im Protokoll und in einer Ehrenliste festzuhalten.

### **§8 – Änderungen**

Die Ehrenordnung kann nur auf Vorschlag des Vereinsrates von der ordentlichen Hauptversammlung bei einer einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder geändert werden.

## **§9 – Aberkennung**

Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

## **§10 – Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Berghülen, 19. März 2016

---

Oliver Borsdorf  
1. Vorsitzender  
TSV Berghülen 1931 e.V.

---

Hans Eisele  
stv. Vorsitzender  
TSV Berghülen 1931 e.V.

---

Philipp Unfried  
stv. Vorsitzender  
TSV Berghülen 1931 e.V.